

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Rundschreiben

Nummer:	64
vom:	2023-07-19
Autor:	Stefan Sandrini

An alle betroffenen Gesellschaften

Beitrag an die Wettbewerbsbehörde - 31.07.2023

Zur Finanzierung der italienischen Wettbewerbsbehörde¹ ist seit 2013² vorgesehen, dass größere Kapitalgesellschaften jährlich einen Beitrag abführen müssen.

1 Subjektive Voraussetzung: wer ist betroffen

Betroffen davon sind alle Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) mit einem Umsatz laut Gewinn- und Verlustrechnung Position A1³ von mehr als 50 Mio. Euro. Dabei muss auf den Jahresabschluss Bezug genommen werden⁴ der zum Zeitpunkt des Beschlusses der Wettbewerbsbehörde genehmigt war.⁵

2 Höhe des Beitrages

Der Beitrag beträgt grundsätzlich zwischen 0,08⁰/₁₀₀ des Umsatzes. Die Wettbewerbsbehörde kann den Beitrag bis maximal auf 0,5⁰/₁₀₀ erhöhen.⁶

Für das Jahr 2023 wurde der Beitrag auf **0,058⁰/₁₀₀** festgelegt⁷, berechnet auf die Position A1 der Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Jahresabschlusses, der zum 07.03.2023 genehmigt war. In der Regel ist das der Abschluss zum 31.12.2021.

Der Betrag ist auf Gruppenebene auf 290.000,00 Euro begrenzt.

3 Zahlung

Die Zahlung muss zwischen **1.7.** und **31.7.**⁸ jeden Jahres direkt an die Wettbewerbsbehörde erfolgen.⁹

Die Wettbewerbsbehörde übermittelt jeder betroffenen Gesellschaft eine entsprechende Zahlungsaufforderung mittels zertifizierter E-Mail.

Der Beitrag ist über folgende Kanäle die dem PagoPA angeschlossen sind¹⁰, zu bezahlen:

1 Autorità garante della concorrenza e del mercato, AGCM, <https://www.agcm.it/>

2 Art. 10 Abs. 7-quater Gesetz 287/1990

3 AGCM 27.592 vom 20.03.2019 Art. 2 Anlage A

4 Art. 10 Abs. 7-ter Gesetz 287/1990

5 Beschluss AGCM 30499 vom 07.03.2023 veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 70 vom 23.03.2023

6 Art. 10 Abs. 7-quater Gesetz 287/1990

7 Beschluss AGCM 30499 vom 07.03.2023

8 Beschluss AGCM 27.592 vom 20.03.2019 Art. 4 Abs. 2 Anlage A

9 Art. 10 Abs. 7-quater Gesetz 287/1990

10 <https://www.agid.gov.it/it/piattaforme/pagopa/dove-pagare>

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

- mittels Banküberweisung
- über Homebanking
- über Bancomat ATM
- über die Verkaufspunkte der Sisal, Lottomatica und Banca 5.

4 Unterlassen oder verspätete Zahlung

Für verspätete Zahlungen sind Zinsen im Ausmaß des gesetzlichen Zinsfußes geschuldet.¹¹ Dazu muss man mit den im Schreiben angeführten Zugangsdaten auf der Internetseite der Behörde einen neuen Einzahlungsschein samt Strafe und Zinsen generieren.

5 Änderungen des Beitrages im Zeitlauf

In den Jahren ab 2013 wurde die Höhe des Beitrages wie folgt geändert.

Jahr	Beitrag	Umsatzgrenze	Bestimmung
2013	0,08 ⁰ / ₁₀₀	50.000.000,00	Art. 10 Abs. 7-quater Gesetz 287/1990
2014	0,06 ⁰ / ₁₀₀	50.000.000,00	Beschluss AGCM 24.352 vom 09.05.2013 bestätigt am 22.1.2014
2015	0,06 ⁰ / ₁₀₀	50.000.000,00	Beschluss AGCM 25.293 vom 28.01.2015
2016	0,06 ⁰ / ₁₀₀	50.000.000,00	Beschluss AGCM 25.876 vom 24.02.2016
2017	0,059 ⁰ / ₁₀₀	50.000.000,00	Beschluss AGCM 26.420 vom 01.03.2017
2018	0,055 ⁰ / ₁₀₀	50.000.000,00	Beschluss AGCM 26.922 vom 10.01.2018
2019	0,055 ⁰ / ₁₀₀	50.000.000,00	Beschluss AGCM 27.580 vom 07.03.2019
2020	0,055 ⁰ / ₁₀₀	50.000.000,00	Beschluss AGCM 28.248 vom 10.03.2020
2021	0,055 ⁰ / ₁₀₀	50.000.000,00	Beschluss AGCM 28.599 vom 23.02.2021
2022	0,055 ⁰ / ₁₀₀	50.000.000,00	Beschluss AGCM 30.033 vom 22.02.2022
2023	0,058 ⁰ / ₁₀₀	50.000.000,00	Beschluss AGCM 30499 vom 07.03.2023

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

Peter Winkler, Gianfranco Sandrini, Marco Engeli

¹¹ Beschluss AGCM 27.592 vom 20.03.2019 Art. 6 Anlage A